

Antwort auf den Glaubensschwund

Der Mitgliederrückgang in den Kirchen setzt die Theologie unter Reformdruck. Auf staatliche Schutzgarantien kann sie sich im anstehenden Umbruch nicht mehr verlassen. *Von Helmut Hoping und Jan-Heiner Tück*

Die Transformationsprozesse moderner Gesellschaften, die Soziologen als Individualisierung, Pluralisierung und Fragmentierung beschreiben, haben die Erosion kirchlicher Bindungen beschleunigt. Die Abwendung von den Kirchen hat ihre Ursachen aber nicht allein in Säkularisierungsschüben und dem Glauben als eine „Option“ (Hans Joas), sondern ebenso in anhaltenden Modernitätskonflikten. Überdies haben der Skandal sexueller und geistlichen Missbrauchs durch Priester sowie seine Vertuschung zu einem dramatischen Ansehensverlust der katholischen Kirche geführt, der sich inzwischen auch auf die Zahl der Theologiestudierenden auswirkt. Anlass genug, in einer Zeit, in der das Verhältnis von Kirche und Staat politisch hinterfragt wird, sich Gedanken über die Zukunft der katholischen Theologie und ihren Ort in der Universität zu machen.

Theologische Fakultäten haben es, nimmt man den Theologiebegriff ernst, mit Gott zu tun oder – anthropologisch gewendet – mit dem Glauben an ihn und seiner Offenbarung. Theologie im konfessionellen Sinne zu betreiben, ohne zu glauben, dass Gott existiert und sich den Menschen durch Offenbarung zu erkennen gegeben hat, ist ein hölzernes Eisen. Religionswissenschaftler und Religionssoziologen können sich ihrem Gegenstand aus der Beobachterperspektive nähern. Theologen nehmen hingegen eine Beteiligtenperspektive ein, die den Glauben der Bekenntnisgemeinschaft von innen her mitvollzieht. Sofern Theologen dem Programm der fides quaerens intellectum folgen, setzen sie den Glauben voraus, dessen Geschichte, Inhalt und Vollzug sie mit wissenschaftlichen Methoden zu verstehen suchen. In der bekennungsgebundenen Theologie geht es um die zeitgemäße Erklärung der Sinngehalte des Glaubens, seiner symbolischen Praktiken und ethischen Orientierungen im Dienst an der Kirche. Im öffentlichen Raum versteht sich die Theologie als Anwältin des Unverweckbaren und einer Hoffnung auf Rettung und Heil über alle säkularen Heilsversprechen hinaus. Als wissenschaftliche Reflexion des Glaubens unterscheidet sie sich von Predigt und Verkündigung.

Schwund der Priesterkandidaten

Seit dem Mittelalter ist der Ort der Theologie die Universität. Theologische Fakultäten dienen nicht nur der Ausbildung katholischer Priester und evangelischer Pfarrer und Pfarrerinnen, sondern bilden auch für unterschiedliche kirchliche und pastorale Berufe und das Lehramt an Schulen aus. Derzeit gibt es in Deutschland dreißig Theologische Fakultäten, elf für Katholische Theologie, neunzehn für Evangelische Theologie. Die Auslastungskapazität, die in den Achtzigerjahren ihren Höhepunkt erreichte, beträgt heute an vielen Standorten deutlich unter fünfzig Prozent, was den Legitimationsdruck auf die Theologischen Fakultäten erhöht. An den Katholisch-Theologischen

Fakultäten kam es zu einem dramatischen Einbruch bei den Priesterkandidaten. Wurden 1995 in den insgesamt 27 katholischen (Erz-) Diözesen noch 154 Männer zu Priestern geweiht, waren es im Jahr 2021 nur noch 62 (davon 48 Weltpriester und 14 Ordenspriester). In manchen Bistümern sind bereits Jahre ohne jede Priesterweihe zu verzeichnen. Pessimistische Prognosen sprechen von einer sich abzeichnenden „Nulllinie“. Zwar werden an den Universitäten Bamberg, Bochum, Passau und Würzburg seit mehreren Jahren keine Priester mehr akademisch ausgebildet. Allerdings wurde der Ruf nach einer weiteren Konzentration der Standorte für die Priesterausbildung laut.

Eine Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz machte vergangenes Jahr den Vorschlag, die Priesterausbildung auf die Standorte Münster, Mainz bzw. Frankfurt (Hochschule der Jesuiten) und München zu konzentrieren, stieß damit aber auf deutlichen Widerspruch. Die Bischöfe von Augsburg, Paderborn, Erfurt, Regensburg und Rottenburg-Stuttgart erklärten, ihre Priesterausbildung an den Fakultäten in ihren Bistümern weiterführen zu wollen. Der Fuldaer Bischof Michael Gerber, Leiter der Arbeitsgruppe, gab schließlich bekannt, dass künftig an zehn Standorten, inklusive der Katholischen Universität Eichstätt und der Jesuitenhochschule, Priesterkandidaten, ausgebildet werden. Damit war der Vorstoß zu einer signifikanten Reduktion der Standorte gescheitert.

Unter dem Dach der Fakultäten für Katholische Theologie versammelt sich heute ein vielfältiges Ensemble von biblischen, historischen, systematischen und praktischen Disziplinen. Die Pluralität der theologischen Fächer ermöglicht eine umfassende Bildung, wie sie kaum ein anderes Universitätsstudium bietet. Sie birgt aber auch die Gefahr der Diffusion und wirft die Frage auf, worin die inhaltliche Mitte der Theologie besteht. Zwar gibt es die christliche Hermeneutik des Unendlichen nur in endlichen Interpretationen, angesichts der inhaltlichen Bestimmtheit des überlieferten Glaubens können diese aber nicht beliebig sein. Hier kann es zu Spannungen kommen.

Wenn etwa die historisch-kritisch arbeitende Exegese den Glauben an Jesus als Messias und Sohn Gottes zur nächsterlich-gemeindlichen Ideenproduktion erklärt, entzieht sie dem christologischen Dogma ihre Grundlage. Wenn die Praktische Theologie für sich ein Verständnis von Theologie reklamiert, das von Schrift und Tradition weithin absieht und die sogenannten Zeichen der Zeit unter Rekurs auf humanwissenschaftliche Erkenntnisse zum normierenden Ausgangspunkt theologischer Reflexionen nimmt, ergeben sich ebenfalls Spannungen. Postmoderne Philosophien und Humanwissenschaften, aber auch Kunst und Literatur können das zeitdiagnostische Sensorium schärfen und auf gesellschaftliche Suchbewegungen aufmerksam machen. Werden diese externen Erkenntnisorte allerdings zu neuen Offenbarungseln aufgewertet, sind Umwertungen des

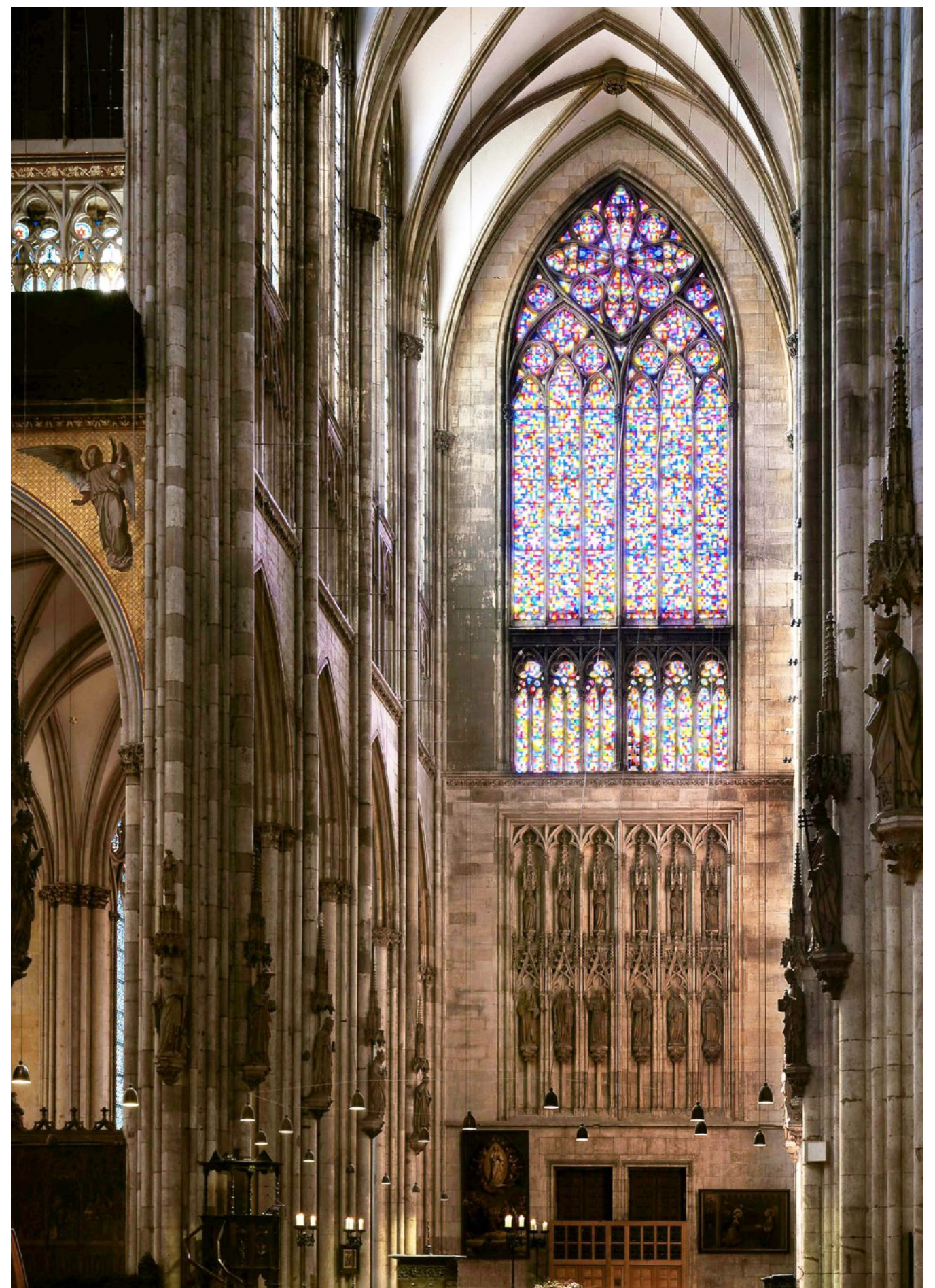
kirchlichen Bekenntnisses vorprogrammiert.

Kognitive Dissonanzen existieren auch zwischen der Theologie und dem Lehramt der Kirche. Im Namen der Wissenschaftsfreiheit gibt es verstärkt Emanzipationsbestrebungen weg vom kirchlichen Lehramt. Das ist einerseits verständlich, hat es doch in der Geschichte wiederholt lehramtliche Domestizierungen gegeben, die das Verhältnis zwischen Wissenschaft, Theologie und Kirche schwer belastet haben. Insofern hat die Theologie eine unerlässliche Korrekturfunktion gegenüber der Kirchenleitung. Andererseits ist Wissenschaftsfreiheit in einer bekennungsgebundenen Theologie anders zu buchstabieren als etwa in der Kulturwissenschaft. Ab den Achtzigerjahren wurde die Kritik an päpstlichen Einlassungen und Entscheidungen derart pointiert vorgetragen, dass der Eindruck tiefgreifender Dissens zwischen Theologie und Lehramt aufkam. Der öffentliche Religionsintellektuelle, der kritisch gegen vermeintlich beratungsresistente Repräsentanten des römischen Lehramtes Position bezieht, ist seit den Debatten um Hans Küng eine beliebte Figur, die von den Medien gern zum Zwecke der Dissonanzverstärkung präsentiert wird.

Fakultäten auf dem Prüfstand

In dieses Bild passt auch die Positionierung der akademischen Theologie in Verbindung mit dem „Synodalen Weg“ der katholischen Kirche in Deutschland. Immer stärker beanspruchen Theologen zu entscheiden, was authentische Glaubensüberlieferung ist und was nicht, während dem bischöflichen Lehramt nurmehr die Rolle zugewiesen wird, den festgestellten authentischen Glauben zu bezeugen. Ohne das Gespenst einer theologischen Expertokratie an die Wand malen zu wollen, die den Glauben an volatile wissenschaftliche Majoritätskonsense bindet, zeichnet sich im Verhältnis von Theologie und kirchlichem Lehramt derzeit eine Kompetenzverschiebung mit erheblichem Konfliktpotential ab. Den Theologen wird zusammen mit dem Glaubenssinn der Gläubigen die Aufgabe zugewiesen, die geforderten Schritte für eine nachholende Selbstmodernisierung der katholischen Kirche in Deutschland gegenüber den Bischöfen durchzusetzen. Bei der katholischen Kirche handelt es sich aber nicht um einen Zusammenschluss unabhängiger Nationalkirchen, die in Lehre und Disziplin ganz unterschiedliche Wege gehen könnten, sondern um eine Weltkirche, die in und aus Ortskirchen besteht und von der universalen Gemeinschaft der Bischöfe in der Einheit mit dem Bischof von Rom geleitet wird.

Unterstützung erhält die Reformagenda des „Synodalen Weges“ von einer Reihe von Politikern. Der theologische Richtungsstreit kann aber nicht auf dem Feld der Politik, sondern nur in der katholischen Kirche selbst ausgetragen und entschieden werden. Der Staat hat jedoch ein legitimes religionspolitisches Interesse daran, dass Theologie nicht allein in kirchlichen Einrichtungen gelehrt wird. Die Zahl



Fenster zur Transzendenz:
Gerhard Richters
Kirchenfenster
im Kölner Dom

Foto dpa

der Theologischen Fakultäten an Universitäten ist freilich nicht in Stein gemeißelt. Wie Neugründungen im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert zeigen, ist sie von gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren abhängig. Vorbei aber ist die Zeit der Volkskirche und einer mehrheitlich christlich geprägten Gesellschaft. Inzwischen liegt der Anteil der Christen bei unter fünfzig Prozent der Gesamtbevölkerung. Und nach der Studie des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg wird sich die Zahl der Christen in den nächsten vier Jahrzehnten noch einmal halbieren.

Vieles wird auf den Prüfstand kommen, neben Zuschnitt und Zahl der Theologischen Fakultäten auch die bisherige Form des Religionsunterrichts. Zusätzlich zum

absinkenden Interesse am theologischen Vollstudium ist inzwischen auch ein Rückgang an Lehramtsstudenten mit dem Fach Katholische Religionslehre zu verzeichnen. An den Schulen wird es immer schwieriger, Klassen für den Religionsunterricht zu bilden, vielerorts kann der Unterricht nicht angeboten werden.

Angesichts des Unbehagens an der Immanenz unserer Moderne (Charles Taylor) sollte der religionsneutrale Staat das Angebot religiöser Orientierungen nicht gering schätzen. Der Wandel von einer christlich homogenen zu einer religionspluralen Gesellschaft spricht dafür, dem Religionsunterricht auf der Grundlage von Art. 7, Absatz 3 GG eine stärker interreligiöse Form zu geben. Ein solcher Unterricht, der fachlich kompetent in Geschichte, Glaube, Tradition und Kultur der drei großen monotheistischen Religionen einführt, könnte auch einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Religionen leisten. Die konfessionelle Bindung darf dabei schon aus fachlichen Gründen nicht übersprungen werden. Denn um das Selbstverständnis religiöser

Akteure angemessen zu erschließen, reicht eine religionswissenschaftliche oder religionssoziologische Perspektive, so hilfreich sie ist, nicht aus.

Es wäre an der Zeit, die Theologischen Fakultäten mit Augenmaß und schrittweise neu auszurichten. Lernen könnte man hier von den Divinity Schools und Faculties of Theology and Religion im anglo-amerikanischen Raum, auch wenn sie sich nicht einfach kopieren lassen. Neben der Profilierung und Spezialisierung in Forschung und Lehre – bis hin zu innovativen Bachelor- und Masterstudiengängen sowie Programmen im Bereich der Postgraduate Studies – bedarf es stärkerer, auch struktureller Kooperationen in der universitären Religionsforschung. Die Strategie, sich für den Fortbestand der Theologischen Fakultäten auf die Schutzwirkungen der Konkordate und Staatskirchenverträge zu verlassen, kann angesichts des Umbruchs der religiösen Landschaft auf Dauer nicht erfolgreich sein.

Die Autoren lehren Systematische Theologie an den Universitäten Freiburg im Breisgau und Wien.

Militärische Zeitenwende an den Universitäten?

Die Akademie der Technikwissenschaften fordert von den Hochschulen die Aufhebung der Zivilklauseln, um die Verteidigungsfähigkeit des Landes zu erhöhen.

Das Präsidium der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (Acatech) fordert die deutschen Hochschulen sowie die Länder Bremen und Thüringen in einem Impulspapier dazu auf, die Zivilklauseln in ihren Satzungen und ihren Hochschulgesetzen zu streichen. Der russische Angriff auf die Ukraine verlange die Verbesserung der „strategischen Souveränität“ Deutschlands, wozu auch die Wissenschaft mit größeren Anstrengungen im Bereich der Sicherheitsforschung beitragen müsse. Dem stünden die Zivilklauseln mit ihrer Beschränkung der akademischen Forschung auf zivile Zwecke jedoch entgegen. Acatech-Präsident Johann-Dietrich Wörner schob in der „Welt“ zwar nach, es gehe ihm nicht darum, dass die Hochschulen demnächst „neuartige Angriffswaffen“ entwickeln sollten. Nein, selbstverständlich nur „neuartige Verteidigungswaffen“, die dienen schließlich nur friedlichen Zwecken. Flankiert werden müsste diese Forschung allerdings immer durch eine „Begleitforschung und den Dialog mit den Beteiligten“.

Nach einer Recherche der Initiative Hochschule für den Frieden haben von den 423 öffentlichen Hochschulen derzeit 77 eine solche Zivilklausel. Darunter finden sich zwar auch die Musikhoch-

schule Weimar und die Kunstakademie Düsseldorf, denen man ihren Beitrag für eine friedlichere Welt sicher auch ohne eine solche Klausel abgenommen hätte. Ohnehin klingen diese meisten ausgesprochen wolkig, so beschränkt sich die Zivilklausel im Landeshochschulgesetz von Sachsen-Anhalt auf die lapidare Feststellung, dass die Hochschulen des Landes ihren „Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt leisten“. Die TH Köln stellt in ihrer Klausel fest, dass sie „ausschließlich friedliche Ziele“ verfolge, und in Jena dient auch die Forschung nur „dem friedlichen Zusammenleben der Menschen“. Eher selten findet man wie etwa an der TU Berlin ein explizites Verbot jeder Art von Rüstungsforschung durch die entsprechende Klausel.

Aber auch eine so forschungsintensive Universität wie die RWTH Aachen verspricht in ihrer Grundordnung die Verfolgung „ausschließlich friedlicher Ziele“. Von militärischer Forschung hat ihre Zivilklausel die Universität allerdings trotzdem nie abgehalten. Deren Präsident Ulrich Rüdiger verteidigte in einem Gespräch mit dem SWR die von militärischen Projektträgern finanzierte Forschung seiner Universität mit dem bestechenden Hinweis, Auf-

träge aus der Bundeswehr seien mit der Zivilklausel seiner Hochschule „sowieso jederzeit vereinbar“, weil die Bundeswehr schließlich qua Grundgesetz eine friedenssichernde Armee sei, ergo sei Forschung für die Interessen der deutschen Streitkräfte selbst ein friedliches Ziel. Zivilklauseln



Leutnants-Appell an der Hamburger Bundeswehr-Universität

Foto HSU

können also beides: Rüstungsforschung verdammen und genauso nach ihr verlangen. Dazu muss man sie nicht einmal, wie Wörner vorschlägt, in „Verteidigungsklausel“ umbenennen.

Es gibt keine amtlichen Daten dazu, wie viel militärische Forschungsprojekte an Hochschulen mit oder ohne Friedensklauseln genau betrieben werden. Im Vorberogen findet diese Forschung dennoch nicht statt. Aufschlussreich ist ein Blick in den aktuellen Rüstungsbericht des Bundesverteidigungsministeriums. Der weist allein für 2021 für die Wehrforschung insgesamt 1,6 Milliarden Euro aus. Einschlägig ist auch der „Jahresbericht wehrwissenschaftliche Forschung für deutsche Streitkräfte“ des Bundesverteidigungsministeriums, der anhand ausgewählter Beispiele die ganze Vielfalt der finanzierten Projekte auch im Bereich der Medizin, Psychologie, Sozial- und Geisteswissenschaften darstellt. Außer den bundeswehreigenen finden sich unter den Partnern allerdings kaum Hochschulen, der allergrößte Teil dieser Forschung findet an Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft sowie am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt und bei der Bundeswehr selbst statt. Und in seinem gerade veröffentlichten 15. „Bericht zu Rüstungsangelegenheiten“, der bereits auf den Krieg in der Ukraine reagiert, verkündet das Ministerium stolz, dass die Mittel für Forschung, Entwicklung und Erprobung einschließlich der Ausgaben für Aufträge an Bundesforschungsanstalten sowie die Bundeswehrhochschulen in diesem Jahr auf rund 2,3 Milliarden Euro klettern sollen – gegenüber 2021 sei das eine Steigerung von fast vierzig Prozent.

Die Mittel für diese Art von Forschung sind reichlich vorhanden. Dass die Kooperationspartner eher nicht die öffentlichen Hochschulen sind, dürfte weniger an deren Zivilklauseln liegen als daran, dass Rüstungsforschung eine sehr spezifische Form der Ressortforschung ist, für die öffentliche Hochschulen kaum der geeignete Ort sind. Laut der Acatech hätten sich mit dem Krieg die Voraussetzungen der deutschen Sicherheitslage geändert. Das mag sein, aber die Voraussetzungen der Forschung an den deutschen Hochschulen haben sich deshalb noch lange nicht verändert. Dazu gehört die geringe Bereitschaft, auf solche scharfe Unterscheidungen wie die zwischen Angriffs- und Verteidigungswaffen zur Profilierung eigener Forschungsaktivitäten zurückzugreifen. Wer so argumentiert, unterschätzt nicht nur die Verpflich-

ten der Hochschulen zur Transparenz sträflich. Er zeigt auch sei Desinteresse an den besonderen Herausforderungen der Wehrforschung bezüglich Geheimhaltungspflichten oder dem Schutz vor Spionage, denen öffentliche Hochschulen kaum gerecht werden können.

Die Acatech stellt in ihrem Impulspapier weiter fest, dass die Unterstützung der Streitkräfte in der Gesellschaft schwach sei. Es gebe auch keinen öffentlichen Diskurs über Fragen der Sicherheitspolitik und der zukünftigen Strategie der Landesverteidigung. Folgt man dieser Diagnose, böten sich für die Hochschulen eine ganze Reihe von Aufgaben, zu deren Erfüllung man nicht eine einzige Zivilklausel streichen müsste: etwa die Stärkung der Militärsoziologie, der Militärgeschichte oder der Osteuropaforschung einschließlich der Ukrainistik und der Russlandforschung. Das mag alles nicht unmittelbar die strategische Souveränität Deutschlands und die Kampfkraft seiner Streitkräfte stärken. Und mit Sicherheit gehören diese Aufgaben nicht in den Zuständigkeitsbereich einer Akademie der Technikwissenschaften. Insofern hat sich die Acatech vielleicht zu einer Thematik geäußert, für die sie eigentlich gar nicht zuständig ist. GERALD WAGNER